

Resolution

zum Erhalt der Behandlungseinheit für Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht von weniger als 1.250 Gramm (Level 1) am Perinatalzentrum des St. Vincenz-Hospitals Coesfeld

Die Gemeinde Havixbeck fordert den gemeinsamen Bundesausschuss auf, in Bezug auf das Coesfelder St. Vincenz-Hospital nicht nur die jetzt beschlossene Mindestanzahl von 30 extremen Frühgeburten zu sehen, sondern vorrangig das beispielhafte Klinikkonzept und die Versorgung im ländlichen Raum. Wir bitten den gemeinsamen Bundesausschuss um eine Ausnahmeregelung für Kliniken mit erhaltungswürdigen Konzepten und einem hohen qualitativen Standard.

Den Bundesminister für Gesundheit, Herrn Philipp Rösler fordern wir auf, sich gegen die Mindestanzahlregelung auszusprechen.

Die Damen und Herren Bundestagsabgeordneten im westlichen Münsterland fordern wir auf, sich für den Erhalt des Perinatalzentrums Level 1 am St. Vincenz-Hospital in Coesfeld einzusetzen.

Neben einem beispielhaften Konzept nimmt das Perinatalzentrum Level 1 am St. Vincenz-Hospital in Coesfeld gerade im ländlichen Raum des Westmünsterlandes einen enorm hohen Stellenwert in der wohnortnahen Frühchenversorgung ein. Die oben genannte Klinik erfüllt alle Forderungen, die der Bundesverband „Das früh geborene Kind e.V.“ an die ganzheitliche Versorgung/Betreuung in Perinatalzentren Level 1, stellt.

Sollte das Coesfelder Krankenhaus die aller kleinsten Frühgeborenen bis 1.250 g nicht mehr betreuen dürfen, bedeutet dies zudem weite Wege für die werdenden Eltern (Datteln, Münster). Es besteht die große Gefahr die Klinik nicht mehr rechtzeitig zu erreichen. Ein Transport außerhalb des Mutterleibes ist für Frühchen mit erheblichen Risiken (Hirnblutung etc.) verbunden. Auch für die lange Zeit des folgenden Klinikaufenthaltes muss die Familie lange Wege und Fahrzeiten auf sich nehmen. Zeit, die die Eltern besser bei ihrem Kind verbringen sollten. Gerade wenn es Geschwisterkinder gibt, ist dies für die Eltern in einer ohnehin belastenden, anstrengenden Zeit ein zusätzlicher Kraftakt/Spagat. Nicht Mindestanzahlen dürfen darüber entscheiden, ob eine Klinik in der Lage ist extreme Frühchen gut zu betreuen, sondern objektive Qualitätskriterien (z.B. Überlebensrate, Komplikationsrate) und die Funktionsfähigkeit im Behandlungs- und Betreuungsnetzwerk.